

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	13. Plenarsitzung Gemeinderat
KAL-Gemeinderatsfraktion	Termin:	27.07.2010
vom: 21.07.2010	Vorlage Nr.:	471
eingegangen: 21.07.2010	TOP:	4
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 4
Haushaltskonsolidierung - Einsparvorschläge für künftige Jahre: Haushaltswirksame Verwaltungsstrukturreform: Senkung von Verwaltungskosten durch schlanke Geschäftsprozesse		

- Kurzfassung -

Das vom Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschlossene 10-Punkte-Programm mit seinen insgesamt 10 Handlungsfeldern zielt hauptsächlich darauf ab, mittelfristig wirkende Potentiale zu eruieren, so beispielsweise Geschäftsprozesse ganzer Aufgabengebiete zu untersuchen oder teilhaushaltsübergreifend und konzernweit Standards der Aufgabenerfüllung zu überprüfen. Darüber hinaus werden alle von den städtischen Dienststellen und Beteiligungen selbst vorgeschlagenen Potentiale, Potentiale aus früheren Struktursitzungen sowie aus Prüfungsbemerkungen aufgegriffen und auf ihre konkrete Umsetzbarkeit abgestimmt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
			Beratungshonorar noch nicht bezifferbar		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat mit Beschlussfassung vom 15.12.2009 ein umfangreiches Haushaltskonsolidierungsprogramm beschlossen und die Verwaltung zur weiteren Umsetzung beauftragt. Es findet eine regelmäßige Berichterstattung in der Haushaltsstrukturkommission - zuletzt am 18.06.2010 - statt.

Unter verschiedenen Einzelaspekten ist insbesondere das strategisch ausgerichtete 10-Punkte-Programm zentraler Baustein des Haushaltskonsolidierungsprogramms. Da die Potentiale hieraus vor allem auf mittel- und langfristige Strukturverbesserungen abzielen, wurde von der Verwaltung darüber hinaus ein 35-Millionen-Euro-Sparziel ermittelt, um die Genehmigungsfähigkeit des nunmehr anstehenden Doppelhaushaltes 2011/2012 herzustellen. Insoweit haben beide Ansätze ihre spezielle Berechtigung.

Das 10-Punkte-Programm soll in gesamtstädtisch umfänglichen Untersuchungsfeldern strukturiert wirkende Potentiale eruieren, so beispielsweise Geschäftsprozesse ganzer Aufgabengebiete untersuchen sowie teilhaushaltsübergreifend und konzernweit Standards der Aufgabenerfüllung überprüfen. Darüber hinaus werden alle von den städtischen Dienststellen und Beteiligungen selbst vorgeschlagenen Potentiale, Potentiale aus früheren Strukturierungen sowie aus Prüfungsbemerkungen aufgegriffen und auf ihre konkrete Umsetzung hin überprüft.

Es hat sich bewährt, dass insbesondere die mit einer Strukturveränderung einhergehenden Prozessoptimierungen hauptsächlich durch die betroffenen Mitarbeiter der einzelnen städtischen Dienststellen, dem örtlichen Personalrat der städtischen Dienststellen sowie den in organisatorischen Methodenkompetenz speziell ausgebildeten Mitarbeitern erarbeitet werden. Dies führt zu einer hohen Akzeptanz bei allen Beteiligten und somit zu umsetzbaren Ergebnissen. In Teilen wird externer Sachverstand hinzugezogen. Insbesondere dann, wenn es sich um dienststellenübergreifende Struktur- und Prozessveränderungen handelt wie die Optimierung der Werkstätten der Stadt und ihrer Töchter.

Das 10-Punkte-Programm umfasst:

1. Ganzheitliche Betrachtung einzelner Ämter

Leistungsfähige Einheiten mit konkurrenzfähigen Leistungen (begonnen mit Liegenschaftsamt, Bauordnungsamt, weitergeführt mit Personal- und Organisationsamt, Schul- und Sportamt)

2. Analyse großer Ausgabenbereiche

Überprüfung sämtlicher freiwilliger Leistungen auf Notwendigkeit und Effektivität

3. Werkstätten

Reduzierung der Gesamtkosten und Optimierung der Werkstattkonzeption, Überprüfung der Zusammenarbeit und Optimierung mit externer Beratung

4. Einkaufskooperationen

Reduzierung der Beschaffungs- und Personalressourcen durch Bündelung. Erste Vorschläge wurden in einer Wertanalyse mit Unterstützung der Führungsakademie erarbeitet.

5. Überprüfung von Standards

Reduzierung der städtischen Aufwendungen durch veränderte Standards

6. Neustrukturierung Ortsverwaltungen; Umbau zu nachfragerorientierten Bürgerdiensten

Effektivere Aufgabenwahrnehmung mit Synergien im Personalbereich. Externes Gutachten wird nun auf Umsetzbarkeit geprüft.

7. Effektives Investitionscontrolling

Erstellen einer Richtlinie für Projektsteuerung/Projektcontrolling

8. Städtische Beteiligungen

Nachhaltige Beschränkung von Transferleistungen für defizitäre städtische Beteiligungen und Optimierung der Dienstleistungen im Konzern Stadt. Hier unterstützt das Beteiligungscontrolling z. B. bei der Konsolidierung der Heimstiftung.

9. Einnahmepotentiale im Ertragshaushalt

Nachhaltige Stabilisierung der Erträge. Ämter und Stadtkämmerei stehen hierzu auch mit anderen Stadtkreisen in Kontakt (Benchmark).

10. Aufgabenkritik; Umsetzung Einsparpotentiale durch städtische Ämter

Umsetzung der im aufgabenkritischen Prozess erkannten Potenziale

Insbesondere Handlungsfeld 1 „Ganzheitliche Betrachtung einzelner Ämter“ und Handlungsfeld 8 „Städtische Beteiligungen“ zielen auf die vom Antragsteller geforderte Verwaltungsvereinfachung sowie auf kürzere Prozesswege ab, was auch zu einer Minimierung der Prozessbeteiligten führen wird. In diesem Zusammenhang werden auch Erfahrungen von anderen Kommunen eingebracht sowie deren Datenmaterial, wenn aussagekräftig, dem in Karlsruhe gegenübergestellt.

In wesentlichen Fragestellungen liegt es in der Natur der Sache, dass insbesondere Dezer-nate/Querschnittsämter zur Wahrung der Einheitlichkeit der inneren und äußeren Darstel-lung in Fachfragen eingebunden werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.